

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 21. April 2021	Nr. 32
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Master-Studiengang
Medieninformatik
Vom 30. April 2020.....

298

**Studienordnung
der Universität des Saarlandes
für den Master-Studiengang Medieninformatik**

Vom 30. April 2020

Die Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 2. Juli 2015 (Dienstbl. S. 616), geändert durch Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 28. April 2016 (Dienstbl. S. 404), folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs Medieninformatik auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 2. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 72 S. 616), geändert durch Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 28. April 2016 (Dienstbl. Nr. 47 S. 404) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor- und den Master-Studiengang Medieninformatik an der Universität des Saarlandes zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 2. Juni 2016 (Dienstbl. Nr. 66 S. 620). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät für Mathematik und Informatik.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Master-Studiengang Medieninformatik zielt darauf ab, eine anwendungsorientierte Ausbildung im multidisziplinären Fachgebiet der Medieninformatik durch Praktikum- und Projektintegration zu verwirklichen, die dem fächerübergreifenden Systemgedanken besondere Bedeutung beimisst. Er vermittelt über die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und der Kenntnis vertiefter Grundlagen hinaus auch praxisrelevante und anwendungsnahe Fähigkeiten, die wesentliche Bestandteile des berufsqualifizierenden Studiengangs darstellen. Im Studium wird die Fähigkeit vermittelt medieninformationstechnische Technologien gestalten, analysieren und evaluieren zu können. Durch die Kooperation mit der Hochschule der Bildenden Künste (HBKsaar) werden darüber hinaus gestalterische Fähigkeiten in projektbezogenen Veranstaltungen vermittelt. Zur Vertiefung und praktischen Umsetzung von Lehrinhalten sowie zur Steigerung der sozialen Kompetenz der Studierenden sind Praktika und ein Berufspraktikum vorgesehen. Absolventen oder Absolventinnen des Master-Studiengangs Medieninformatik sollen qualifiziert sein, Führungsaufgaben in Organisationen bei der Entwicklung und Integration neuer Interaktionsmöglichkeiten mit digitalen Medien übernehmen zu können. Mögliche Berufsfelder umfassen leitende und selbständige Tätigkeiten in Bereichen wie z.B. der Erforschung, der Gestaltung und Entwicklung intelligenter Mensch-Maschine Interaktionsmethoden,

Technologiekoordination und -beratung in Unternehmen, Integration neuer Medien in Projekten der Medienbranche sowie der Entwicklung neuer Edu- und Entertainmentkonzepte.

(2) Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss M.Sc. in Medieninformatik liefert eine hinreichende Voraussetzung für weitere postgraduale Ausbildungen (z.B. Promotion).

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- und Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

(2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in vier Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V, Regelgruppengröße = 100): Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und vermitteln u.a. einen Überblick über fachtypische theoretische Konzepte und Prinzipien, Methoden und Fertigkeiten, Technologien und praktische Realisierungen. Vorlesungen geben Hinweise auf weiterführende Literatur und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch Übungen, Praktika und ergänzendes Selbststudium.
2. Übungen (Ü, Regelgruppengröße = 20): Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen bevorzugt in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben.
3. Seminare (S, Regelgruppengröße = 15): Sie erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminalgesprächen, Referaten oder Seminar-Arbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Sie dienen darüber hinaus dem Erlernen wissenschaftlicher Darstellungs- und Vortragstechniken sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Zusätzlich können projektbezogene Arbeiten zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen vorgesehen sein. Die dabei vertieften Inhalte können in einem Master-Seminar die Grundlage für die Master-Arbeit bilden.
4. Praktika und Projekte (P, Regelgruppengröße = 15, Masterpraktikum, Regelgruppengröße = 6): In einem Praktikum oder Projekt werden fachpraktische Themen angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Themen zugrundeliegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man durch Vorlesungen und Literaturstudien. Ein weiteres Ziel der Praktika ist die Vermittlung computergestützter Methoden durch praktische Anwendung. In Projekten werden in der Regel fachübergreifende Themen behandelt. Die Bearbeitung eines Themas bietet den Studierenden die Gelegenheit, in Gruppen unter Anleitung themenspezifische Aufgabenstellungen von der Konzeption bis hin zur praktischen Realisierung zu lösen. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit in Projekten gefördert.

Die Teilnahme an Praktika oder Projekten kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium des Master-Studiengangs Medieninformatik umfasst eine Gesamtleistung von 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Pro Semester sind in der Regel 30 CP zu erwerben.

(2) Das Studium umfasst Module aus verschiedenen Bereichen. Die Module und Modulelemente der einzelnen Bereiche, sowie jeweils die Art der Lehrveranstaltung, deren Semesterwochenstunden, Credit Points sowie die Art der Prüfung und Benotung sind im Anhang A beschrieben. Die angegebene Anzahl an Credit Points in den jeweiligen Bereichen ist zu erbringen. "Wahlpflicht" bedeutet, dass Module/Modulelemente aus einem vorgegebenen Lehrangebot ausgewählt werden können.

1. 18 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Stammvorlesungen der Informatik (je 9 CP)
2. Mindestens 6 und maximal 9 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Vertiefungsvorlesungen der Informatik (variable Anzahl an CP)
3. 7 benotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der Seminare über Themen der Medieninformatik oder Informatik (je 7 CP)
4. 16 Credit Points aus Modulen des Kursangebots der Hochschule der Bildenden Künste (HBKsaar):
 - a) 8 Credit Points aus dem Projekt Media, Art & Design (MAD-Projekt) (Pflicht; benotet)
 - b) 8 Credit Points aus den Modulen der HBKsaar (je 4 CP) oder ein weiteres "MAD-Projekt" (je 8 CP) (Wahlpflicht; unbenotet)
5. 25 Credit Points aus dem Bereich "Praktikumsphase" (vgl. § 6):
 - a) 20 unbenotete Credit Points aus dem "Berufspraktikum" und
 - b) 5 benotete Credit Points aus dem "Praktikumsseminar"
6. Mindestens 6 unbenotete Credit Points aus dem Wahlpflicht-Bereich der "Freien Punkte" durch wählbare Module aus:
 - a) Beliebig wählbare Module des Master-Studiengangs Medieninformatik
 - b) Masterpraktika (je 6 CP)
 - c) Betreuung von Übungsgruppen (Tutortätigkeit); in der Regel je 4 CP, wobei eine mehrfache Erbringung dieser Leistungen möglich ist, sofern die Übungsgruppen unterschiedlichen Modulen angehören
 - d) Sprachkurse (maximal 6 CP; lebende Sprachen; nicht die Muttersprache)
 - e) Freigegebene Module/Modulelemente der Hochschule der Bildenden Künste (HBKsaar)
 - f) Module/Modulelemente, die auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurden. Studierende haben beispielsweise die Möglichkeit, einen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Anerkennung des geleisteten studentischen Engagements (insbesondere Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung) sowie

Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen im Umfang von jeweils maximal 3 CP zu stellen

7. 12 benotete Credit Points aus dem Master-Seminar über Themen der Medieninformatik oder Informatik und
30 benotete Credit Points aus der Master-Arbeit über Themen der Medieninformatik oder Informatik

(3) Von den 120 CP des Master-Studiengangs Medieninformatik werden mindestens 86 CP und maximal 89 CP als benotete Leistungen erbracht.

(4) Im Pflicht-Bereich sind die in § 5 Absatz 2 Nr. 4a und Nr. 7 genannten Module zu belegen (insgesamt 50 CP). Im Wahlpflicht-Bereich können Module oder Modulelemente aus einem vorgegebenen Lehrangebot ausgewählt und gemäß ihren Zulassungsvoraussetzungen belegt werden (insgesamt 70 CP, davon entfallen 25 CP auf die Praktikumsphase). Prüfungsleistungen, die bereits in eine Bachelor-Prüfung eingegangen sind, können prinzipiell nicht in die Master-Prüfung eingebracht werden. Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studium, die nicht in der Bachelor-Prüfung berücksichtigt wurden und einen Gesamtumfang von 30 CP nicht überschreiten, können in die Master-Prüfung eingebracht werden.

(5) Bei Modulen aus den Bereichen Praktikum, Seminar, Tutortätigkeit, Sprachkurs und bei Modulen der Hochschule der Bildenden Künste (HBK Saar) stehen begrenzte Teilnehmerplätze zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Teilnehmerbegrenzung auch in anderen oben genannten Bereichen vorhanden sein. Die Zulassung wird durch den Modulverantwortlichen oder die Modulverantwortliche geregelt.

(6) Eine Prüfungsleistung ist entweder benotet oder unbenotet einzubringen. Die Teilung einer benoteten Prüfungsleistung in unbenotete und benotete Credit Points ist nicht möglich.

(7) Eine bestandene Prüfungsleistung der Module der Stammvorlesungen kann in der Regelstudienzeit einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung) wiederholt werden. Bestandene Prüfungsleistungen der Module der Vertiefungsvorlesungen können einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum wiederholt werden, falls der Dozent oder die Dozentin zum Beginn des Moduls die jeweilige Prüfungsleistung als verbesserbar ausweist. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Ansonsten ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung nicht zulässig.

(8) Die Module der Stammvorlesungen im Wahlpflicht-Bereich werden mindestens einmal alle zwei Jahre angeboten. Seminare und Vertiefungsvorlesungen können einmalig angeboten werden. Der Studiendekan oder die Studiendekanin stellt in jedem Studienjahr ein hinreichendes Angebot sicher.

(9) Die Unterrichtssprache ist in der Regel Englisch und wird zum Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gegeben.

(10) Das Studienangebot in den verschiedenen Wahlpflicht-Bereichen kann für ein oder mehrere Semester modifiziert werden, wobei dies vom Prüfungsausschuss zu genehmigen ist. Diese Module/Modulelemente, ihr Gewicht in CP und ihre Zugehörigkeit zu den Bereichen werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(11) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an

den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan oder der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(12) Für Seminare, Übungen und Praktika kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent oder die Dozentin zum Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn i.d.R. mindestens 85 % des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

§ 6

Praktikumsphase

(1) Im Rahmen des Master-Studiengangs Medieninformatik muss eine Praktikumsphase bestehend aus einem Berufspraktikum und einem daran geknüpften Praktikumsseminar nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung durch die Fachstudienberatung oder den Prüfungsausschuss absolviert werden. Das Berufspraktikum ist ein Praktikum zu einem Themengebiet der Medieninformatik oder einem verwandten Fachgebiet wie bspw. Informatik, das in der Industrie oder der Forschung durchgeführt wird. Die Praktikumsphase sollte nach Möglichkeit im zweiten Fachsemester durchgeführt werden. Für das Berufspraktikum werden 20 unbenotete CP vergeben. Der Arbeitsaufwand hierfür beträgt 600 Stunden (1 CP entspricht 30 Stunden). Übersteigt der Arbeitsaufwand die angegebene Stundenzahl werden keine zusätzlichen CP vergeben. Das Praktikum soll in einem fachverwandten Unternehmen oder einer entsprechenden Forschungseinrichtung durchgeführt werden und kann auch im Ausland absolviert werden. Das Berufspraktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen, in der der Arbeitsumfang von 600 Stunden ausgewiesen ist. An das Berufspraktikum ist ein Praktikumsseminar geknüpft in dem der oder die Studierende einen Praktikumsbericht anfertigt sowie durch Teilnahme an einem Kolloquium das Berufspraktikum dokumentiert. Für das Praktikumsseminar werden 5 benotete CP vergeben.

(2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen, der Elternzeit und die Erfüllung von Familienpflichten (insbesondere Erziehung eines minderjährigen Kindes sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) sowie die besonderen Belange behinderter Studierende berücksichtigt.

(3) Zur Administration des Berufspraktikums bestellt die Fakultät für Mathematik und Informatik eine Beauftragte/einen Beauftragten.

(4) Die Studierenden müssen an einer Beratung zur Durchführung und Organisation des Berufspraktikums teilnehmen und werden während des Praktikums von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Fachrichtung oder einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin nach § 8 der Prüfungsordnung betreut. Der oder die Studierende ist für die Beschaffung einer Praktikumsstelle selbst verantwortlich und muss diese vor Antritt durch den Prüfungsausschuss oder dessen Vorsitzende/n genehmigen lassen. Hilfestellungen für die Bewerbungsphase, Praktikumsmöglichkeiten, Stipendien und Formalitäten (speziell bei Auslandsaufenthalten) geben die Kontaktstelle Studium & Praxis der Universität des Saarlandes, die Studienberatung des Fachbereichs Informatik, sowie das International Office der Universität des Saarlandes.

(5) Themengebiet, Inhalt und Firma für das Berufspraktikum werden von dem oder der Studierenden vorgeschlagen und müssen vom Prüfungsausschuss der Medieninformatik positiv begutachtet werden.

(6) Die Beurteilung des Berufspraktikums erfolgt

1. formal durch den Beauftragten oder die Beauftragte für das Berufspraktikum
2. durch ein Kolloquium und einen Praktikumsbericht, die unmittelbar nach Beendigung des Berufspraktikums, spätestens bis Ende des nachfolgenden Semesters, im Rahmen eines Praktikumsseminars mit 5 benoteten CP die Leistungen während des Praktikums dokumentieren.

§ 7

Studienplan

Der Studiendekan oder die Studiendekanin erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Module/Modulelemente (Anhang A) enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt (Anhang B). Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Lehrangebot in den verschiedenen Bereichen wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

§ 8

Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater oder die Fachstudienberaterin für den Master-Studiengang Medieninformatik.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen/Modulelementen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der einschlägigen Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Fachvertreter oder Fachvertreterinnen des entsprechenden Schwerpunktfachs. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts im Prüfungssekretariat erfolgen.

§ 10**Master-Arbeit und Master-Seminar**

(1) Durch die Anfertigung einer Master-Arbeit soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie medieninformationstechnische, gestalterische und/oder theoretisch-konzeptuelle Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Medieninformatik oder verwandten Bereichen eigenständig bearbeiten kann. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der mit der Master-Arbeit verbundene Aufwand wird mit 30 CP kreditiert.

(2) Jeder oder jede Studierende muss vor Abschluss der Master-Arbeit erfolgreich ein Master-Seminar mit direktem Bezug zum Thema der Master-Arbeit abgeschlossen haben. Dieses beinhaltet sowohl einen Vortrag über die geplante Themenstellung als auch eine schriftliche Beschreibung der geplanten Aufgabenstellung der Master-Arbeit.


(3) Die Master-Arbeit muss spätestens ein Semester nach erfolgreicher Teilnahme am Master-Seminar beim Prüfungssekretariat angemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist muss erneut ein Master-Seminar erfolgreich absolviert werden.

§ 11**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung ihr Studium im Master-Studiengang Medieninformatik der Fakultät für Mathematik und Informatik aufgenommen haben, durchlaufen das Studium und legen die Studien- und Prüfungsleistungen nach den zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Studienordnungen ab, letztmalig im Wintersemester 2022/23.

Saarbrücken, 9. April 2021



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

Anhang A. Module und Prüfungsleistungen Master-Studiengang Medieninformatik

Master-Studiengang (M.Sc.) Medieninformatik

Bereich / Module	Art der Prüfung	Beno- tung	CP (ECTS)		WiSe	SoSe	WiSe	SoSe				
					Fachsemester							
					1		2		3		4	
V/Ü/P	CP	V/Ü/P	CP	V/Ü/P	CP	V/Ü/P	CP					
Wahlpflicht-Bereich Stammvorlesungen												
(Module der Stammvorlesungen, jeweils 9 CP, siehe unten)	Klausur(en), PVL	b	0	18	4/2/0	9						
Wahlpflicht-Bereich Vertiefungsvorlesungen*												
(variable CP-Zahl, siehe unten)	Klausur(en), PVL	b	0	6 - 9			2/2/0	6				
Wahlpflicht-Bereich Seminare*												
	mündlich, schriftlich	b	0	7	0/0/3	7						
Kursangebot HBKsaar												
MAD-Projekt	Projektarbeit	b	0	8			0/0/7	8				
(Module der HBKsaar, jeweils 4 CP, siehe unten)	Projektarbeit	u	8	0	0/2/0 0/2/0	4 4						
Bereich Praktikumsphase												
Berufspraktikum	Projektarbeit	u	20	0			0/0/15	20				
Praktikumsseminar	mündlich & schriftlich	b	0	5			0/0/2	5				
Wahlpflicht-Bereich „Freie Punkte“												
(verschiedene Module, variable CP-Zahl, siehe unten)		u	mind. 6	0				6				
Master-Seminar												
	mündlich, schriftlich	b	0	12				12				
Master-Arbeit												
	Master-Arbeit	b	0	30				30				
SUMMEN			mind. 34	mind. 86	33	25	32	30				

* Das Angebot in diesen Bereichen variiert jedes Semester und wird im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Der Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren.
 Legende: V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Projekt oder Praktikum, PVL = Prüfungsvorleistung, CP = Credit Points, SWS = Semesterwochenstunden

Stammvorlesungen

(Der Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren.)

Module	Art der Prüfung	Benotung	CP
Algorithms and Data Structures	Klausur(en), PVL	b	9
Artificial Intelligence	Klausur(en), PVL	b	9
Automated Reasoning	Klausur(en), PVL	b	9
Compiler Construction	Klausur(en), PVL	b	9
Complexity Theory	Klausur(en), PVL	b	9
Computer Algebra	Klausur(en), PVL	b	9
Computer Graphics	Klausur(en), PVL	b	9
Cryptography	Klausur(en), PVL	b	9
Database Systems	Klausur(en), PVL	b	9
Data Networks	Klausur(en), PVL	b	9
Distributed Systems	Klausur(en), PVL	b	9
Embedded Systems	Klausur(en), PVL	b	9
Geometric Modeling	Klausur(en), PVL	b	9
Human Computer Interaction (Pflicht im Bachelor-Studiengang Medieninformatik.)	Klausur(en), PVL	b	9
Image Processing and Computer Vision	Klausur(en), PVL	b	9
Information Retrieval and Data Mining	Klausur(en), PVL	b	9
Introduction to Computational Logic	Klausur(en), PVL	b	9
Machine Learning	Klausur(en), PVL	b	9
Operating Systems	Klausur(en), PVL	b	9
Optimization	Klausur(en), PVL	b	9
Security	Klausur(en), PVL	b	9
Semantics	Klausur(en), PVL	b	9
Software Engineering	Klausur(en), PVL	b	9
Digital Transmission, Signal Processing	Klausur(en), PVL	b	9
Verification	Klausur(en), PVL	b	9

Kursangebot der HBKsaar

(Der Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren.)

Bereich	Module	Art der Prüfung	Benotung	CP
Fachpraktische Studien	3D Studio Max, Mattbox, Audio, Video, Blender	mündl., schriftl.	u	4
Studio	Typo, Layout, Werbung, Produktdesign	mündl., schriftl.	u	4
Werkstatt	Druck, Metall, Holz, Web, Fotografie	mündl., schriftl.	u	4
Theorie	diverse	mündl., schriftl.	u	4
MAD-Projekt	Interaktion, Games, Produktdesign, Animation	Projektarbeit	b	8

Wahlpflicht-Bereich „Freie Punkte“

(Der Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren.)

Module	Art der Prüfung	Benotung	CP
Tutortätigkeit	Tutortätigkeit	u	4
Sprachkurse (max. 6 CP)	mündl., schriftl.	u	3 oder 6
Masterpraktikum	Praktikum	u	6
Module der HBKsaar	mündl., schriftl.	u	4
Module des Master-Studiengangs Medieninformatik			

Anhang B.

Beispielstudienplan Master-Studiengang Medieninformatik

← Semester						CP →
1	Stammvorlesung (9 CP)	Stammvorlesung (9 CP)	Wahlpflicht MAD (4 CP)	Wahlpflicht MAD (4 CP)	Seminar (7 CP)	33
2	Praktikumsseminar (5 CP)	Berufspraktikum (20 CP)				25
3	Vertiefungsvorlesung (6 CP)	MAD-Projekt (8 CP)	Wahlpflicht „Freie Punkte“ (z.B. Sprachkurs, 6 CP)		Master-Seminar (12 CP)	32
4	Master-Arbeit (30 CP)					30